Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2013 und 2016 - 2020

aufgrund von Fraktionsanträgen

Lfd. Nr. / HH-Jahr	**Beschlusstexte Haushaltsbeschlüsse**
p/2013	**Patenschaften für öffentliche Grünanlagen:**
	Für die öffentlichen Grünanlagen werden Paten gesucht (Ausschreibung), die diese pflegen und gestalten dürfen / sollen. Den pflegenden Unternehmen, Vereinen etc. ist eine angemessene Werbung auf den Objekten zu ermöglichen.
	Stellungnahme der Verwaltung: - verbleibt in der Beschlusskontrolle - Die Suche nach Grünflächenpaten ist laufende Aufgabe der Verwaltung. Aktuell bestehen weiter 29 aktive Patenschaften. Das Thema bleibt, wie in der Ratssitzung vom 11.12.2013 (TOP 1.8.2) zugesagt, weiter in der Haushaltsbeschlusskontrolle, da es sich um einen dauerhaften Prozess handelt. In den Sitzungen des Bauausschusses wird bei Bedarf berichtet.
r/2016	**Erschließung Klingsiepen**
	Position 5000095: Erschließung Gewerbeflächen Klingsiepen. Dieses Projekt soll vorgezogen und beschleunigt vorangetrieben werden. Es trägt dazu bei, die künftigen Steuererträge der Stadt zu verbessern und damit den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren.
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, Sondierungsgespräche mit den entsprechenden Grundstückseigentümern zu führen, eruiert aber auch ergänzend andere mögliche Flächenausweisungen.
b/2017	**Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung**
	Die Verwaltung stellt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vor, wie die derzeitige Verfügbarkeit für Gewerbeflächen und Flächen für Wohnungsbau ist. Ebenfalls wird die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss vorzustellen, wo Flächen für Gewerbe und Wohnungsbau zukünftig erschlossen und angeboten werden können. *Perspektiven der Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung (mit Hilfe privater Investoren / hierzu könnte auch die WEG zählen) sind aufzuzeigen. Die Verwaltung legt in einem ersten Schritt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt einen Bericht vor, der die aktuellen real verfügbaren Bauflächen a) für Wohnungsbau b) für Gewerbe und Industrie dokumentiert.* *In einem weiteren Schritt sind im ASU Flächenpotentiale, die sich aus dem gültigen FNP ergeben und die Beschlusslage zur Gewerbeflächen-konferenz berücksichtigt, zu identifizieren (kurz-mittel-langfristig) und mit Lage und Größe (brutto und netto Baulandfläche) zunächst in nicht-*

	öffentlicher Sitzung zu erläutern. Städtische Eigenflächen wie eventuell zu erwerbende Flächen sind zu berücksichtigen. *Der beschlossene Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes Sozialer Wohnungsbau in und für Wipperfürth ist in diesem Zusammenhang mit zu erarbeiten. Die Stadt ist hier in erster Linie als Koordinator, denn als Investor zu verstehen. Was kann mit wem, wo möglicherweise realisiert werden? Akteure des sozialen Wohnungsbaus (Banken, Baugenossenschaften etc.) Die unter 1.001.03 RGM 5000048 Grundstücksverkäufe angedachten Veräußerungen von Immobilien sind in dieses Konzept einzubeziehen. (Ratsbeschluss 1 - 2016).* *Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die systematische Bevorratung von Grundstücken zum Zweck der Gewerbe- und Wohnflächenentwicklung zu erarbeiten. Dabei sind auch Tausch- und Ausgleichsflächen zu berücksichtigen. Der Verwaltung wird aufgetragen, regelmäßig im Fachausschuss zu berichten. Dabei sollen konkrete Objekte vorgestellt und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.*
	Stellungnahme der Verwaltung: - hier erledigt - Wird künftig unter „i/2020 Flächenrekrutierung“ geführt.
g/2017	**<u>Regionales Gebäudemanagement</u>**
	Die Verwaltung wird beauftragt, das Auftragnehmer- und Auftraggeberverhältnis zwischen Hansestadt Wipperfürth und RGM als Dienstleister für die Stadt zu prüfen und konkretisieren. *Ab sofort soll bei Großprojekten (Baumaßnahmen) ab 0,5 Mio. Euro Kosten eine Projektkoordination erfolgen, um die Erfüllung der vereinbarten Dienstleistungen durch das RGM für den Eigentümer und Bauherrn (also die Stadt) und den Nutzer des jeweiligen Objektes (z.B. Schule) zu verbessern bzw. erstmalig zu ermöglichen.* *Bei kleineren Aufträgen (Reparaturen etc.) soll bis Sommer 2017 ein Auftragsverwaltungssystem durch das RGM etabliert werden, damit Eigentümer und Nutzer der Immobilien (Auftraggeber) zeitnah über den Stand der jeweiligen Maßnahme des RGM informiert sind.*
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - Im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens zum Regionalen Gebäudemanagement ist noch die Definition der „Bauherreneigenschaft“, bzw. der Schnittstellen zwischen dem RGM als Dienstleister und der Hansestadt Wipperfürth als Gebäudeeigentümer festzulegen. Dazu erfolgten innerhalb der Verwaltung mehrere Gesprächstermine, die aber aufgrund der Themenkomplexität noch nicht abgeschlossen sind. Das „Ticketsystem“ zur Abwicklung kleinerer Unterhaltungs- / Reparaturarbeiten ist inzwischen installiert und in Nutzung.
h/2018	**<u>Schnellbusverbindung Wipperfürth/Dellbrück/Bergisch Gladbach</u>**
	Der Rat der Stadt Wipperfürth sieht in der Regionale 2025 auch für die Stadt eine gute Möglichkeit die Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu verbessern. Als eine denkbare Mobilitätsmaßnahme wird Wipperfürth im „Regionaleprozeß“ eine Schnellbusverbindung von

	Wipperfürth zur S-Bahnverbindung von Dellbrück oder Bergisch-Gladbach nach Köln in 2018 erörtern und schriftlich einbringen.
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt- Die Stadtverwaltung ist in einen intensiven Austausch zur Einrichtung einer Schnellbusverbindung sowohl mit dem Oberbergischen und Rheinisch Bergischen Kreis (Träger des ÖPNV) als auch mit der WUPSI GmbH, als zuständigem Busunternehmen getreten. Nach eingehender Prüfung sind die zuständigen Stellen zu der Festlegung gelangt, dass die Einrichtung einer entsprechenden - zusätz-lichen Verbindung zum bestehenden Linienangebot - ökonomisch <u>nicht</u> darstellbar ist. Das bestehende Linienangebot bezieht sich sowohl auf die Linie 426 (Wipperfürth-Kürten-Biesfeld-Bergisch Gladbach) als auch auf die Linie 427 (Wipperfürth-Olpe/Kürten-Weiden-Bechen-Bergisch Gladbach). Um dennoch eine Verbesserung des Nahverkehrs-angebots zu erzielen, hat die Stadtverwaltung umfangreiche Optimierungspotenziale für die bestehenden Linien aufgezeigt, welche durch die zuständigen Akteure als sinnvoll und realisierbar eingestuft wurden; folglich wird gegenwärtig ein optimierter, vorläufiger Umlaufplan für die Linien 426 und 427 erarbeitet. Die bereits feststehenden Verbesserungen beziehen sich u. a. auf die Harmonisierung der Taktfrequenzen, so dass in Bergisch Gladbach zukünftig pro Stunde zwei direkte Anschlüsse an die S-Bahn in Richtung Köln ermöglicht werden. Zugleich sollen morgendliche Bedienungslücken, welche sich momentan noch für die Linie 426 ergeben, geschlossen werden. Jenseits des Ausschöpfens der Optimierungspotenziale im bestehenden Linienangebot soll zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 eine regelmäßige Nachtbusverbindung zwischen Wipperfürth und Bergisch Gladbach eingerichtet werden.
a/2019	**<u>Raumkonzept Verwaltung und Schulen</u>**
	Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- / Finanzausschuss und dem Rat bis zu seiner Sitzung am 25.06.2019 ein ganzheitliches Raumkonzept für die Verwaltung und die städtischen Schulen vorzulegen. Dieses beinhaltet folgende Aspekte: *a.) Matrixübersicht aller städtisch genutzter Immobilien.* *b.) Darstellung der Mietobjekte inkl. Miete, Nutzung und Laufzeit bzw. frühestmöglichem Kündigungszeitpunkt.* *c.) Welchen Raumbedarf gibt es in den jeweiligen Fachbereichen?* *d.) Kostenübersicht inkl. Mieten, Sanierungskosten, Unterhalt, etc.* *e) Der Bedarf einer neuen Räumlichkeit für die Bücherei wird im beantragten Raumkonzept geprüft.* *f.) Das Gebäude „Alte Post“ in der Bahnstraße wird in das Konzept mit aufgenommen.* *g.) Aspekte der Digitalisierung, EGovernment, Home Office etc. sind dabei für die einzelnen Standorte der Verwaltung ebenso zu berücksichtigen, wie der Aspekt der Konzentration von Verwaltungsbereichen zum Beispiel in einem technischen Rathaus.* *h.) Aspekte des kurz- und mittelfristigen Sanierungsbedarfs (mit Kostenschätzungen) städtischer Immobilien sind in diesem Zusammenhang zu aktualisieren und zu berichten.*

	i.) Es wird auch über den aktuellen Stand der Immobilie „ehemalige Schule in Ohl“ berichtet.
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - Die assmann GmbH hat ihre Machbarkeitsstudie zum Raumkonzept der Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.02.2020 vorgestellt. Für den am 7.05.2020 tagenden Bauausschuss hat die Verwaltung erste Umsetzungs-empfehlungen zur beschriebenen Variante 3 „Umbau und Erweiterung mit Sanierung“ vorgeschlagen; siehe auch TOP 1.5.4 der heutigen Sitzung.
d/2019	**<u>Maßnahmenplan Einzelhandelsgutachten</u>**
	Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fachausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bis zu seiner Sitzung am 12.06.2019 einen Maßnahmenplan vorzustellen, wie das weitere Vorgehen mit den Ergebnissen aus dem Einzelhandelsgutachten aussieht: *a. Was wurde, seit der Vorstellung des Gutachtens am 16.11.2018, seitens der Verwaltung unternommen?* *b. Gibt es bereits Ergebnisse oder eine konzeptionelle Zukunftsplanung?*
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - In dem Einzelhandelskonzept von 2018 wurden einige Handlungs-empfehlungen ausgesprochen. Aufgrund der aktuellen, personellen Situation konnten diese erst zum Teil aufgenommen und bearbeitet werden. • Sortimentsliste Die aktualisierte Sortimentsliste wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 05.12.2018 verabschiedet. • Bebauungsplan Innenstadt Der B-Plan für die Innenstadt befindet sich in Aufstellung und wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.06.2019 vorgestellt. • Gestaltungsleitfaden Der Gestaltungsleitfaden wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.06.2019 vorgestellt. In der weiteren Ausschusssitzung am 25.09.2019 (TOP 1.9.2) wurde der aktualisierte Zeitplan, mit voraus-sichtlichem Satzungsbeschluss im Mai 2020 vorgestellt. • Organisierter Handel/ ESW Der ESW hat bereits 2018 seine Tätigkeit komplett eingestellt. WEG und städtische Wirtschaftsförderung organisieren seither mit engagierten Händlern und Unternehmern die verkaufsoffenen Sonntage, sowie die Weihnachtsbeleuchtung. Die bisherige Zielsetzung, Anfang 2020 eine Nachfolgeorganisation für den ESW zu etablieren, muss aufgrund der Corona-Virus-Pandemie zunächst weiter verschoben werden.
j/2019	**<u>Stadtmarketing</u>**
	Der Rat der Stadt Wipperfürth will eine Intensivierung der Stadtmarketing-aktivitäten als in und durch die Stadt Wipperfürth. Stadtmarketing ist aktive Wirtschaftsförderung. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der WEG sind

	aufgefordert entsprechende Maßnahmen als (erste weitere) Schritte zu beschließen und Finanzmittel zu budgetieren, die auch einen Fonds für Leerstandsmanagement vorsieht. Insbesondere ist eine Koordination der Beteiligten zu organisieren. Folgende Schritte werden unter anderem empfohlen: *Die Stadt lädt alle Interessierten insbesondere Hauseigentümer und Händler (Dazu Banken, Öffentlichkeit) zu einem „Runden Tisch" ein. Ziel muss sein den Handel wieder als organisierten als kompetenten Ansprechpartner dauerhaft zu haben. Die Entwicklung von Parallelorganisationen ist nicht das Ziel. Von den ESW Verantwortlichen werden verlässliche und verbindliche Aussagen erwartet, ob der ESW wieder Interessenvertreter des Handels sein will.* *Themen eines Runden Tischs müssen sein:* *Öffentlichkeitsarbeit, Standortfragen, Werbemaßnahmen Strategie gegen Leerstandsmanagement, Onlinehandel Wipperfürth, Flächenmanagement, InHK und auch dort fixierte Themen, Gestaltungs-satzung etc. Aktives Leerstandsmanagement kann bedeuten, dass es (finanzielle) Anreize für neue kreative Ladenkonzepte wie auch Hauseigentümer für Mietreduzierungen etc. zeitlich befristet geben könnte. Aktives Leerstandsmanagement kann bedeuten, dass es personelle Beratungsunterstützung durch Banken, Architekten, Wirtschafts- / Steuerberatung) gibt. Die Stadt/WEG, Citymanagement, Händler, Hauseigentümer sind zudem aufgerufen, Erfahrungen in anderen Kommunen durch direkte Gespräche und Recherche auf die Übertragbarkeit für Wipperfürth zu überprüfen. Beispielsweise gibt es future City in Langenfeld (mit NRW Förderung) oder Wittlich in Rheinland-Pfalz, die neue Wege gegangen sind. Citymarketing und Management muss dauerhaft und kooperativ angelegt sein.*
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - Die Stadtmarketingaktivitäten sind mittlerweile räumlich und organisatorisch zusammengeführt worden. Die MitarbeiterInnen sind weiter mit der Aufarbeitung der vorstehend beschriebene Aufgaben befasst. Die Stadtmarketingaktivitäten sind räumlich und organisatorisch zusammengeführt worden. Die MitarbeiterInnen sind weiter mit der Aufarbeitung der vorstehend beschriebenen Aufgaben befasst. Im letzten Jahr wurden wieder zahlreiche Aufgaben des ESW, wie die Organisation der verkaufsoffenen Sonntage und Veranstaltungen, sowie die Weihnachtsbeleuchtung, übernommen. Der ESW plant die Auflösung des Vereins. Wipp-Werk befindet sich in Gründung und wird voraussichtlich einige Aufgaben des ESW (und mehr) übernehmen. Der Prozess wird durch Stadtmarketing unterstützt und begleitet. Erste Workshops mit Einzelhändlern, Firmen, Vereinen und Bürgern haben stattgefunden. Hierbei wurde eine Vielzahl von Ideen gesammelt, wie Wipperfürth sich attraktiv für die Zukunft aufstellen kann. Es wurden Handlungsfelder definiert, die verschiedene Bereiche wie z. B auch den Einzelhandel abdecken. Erste Maßnahmen wie z.B. die Wirtschaftsmesse, verkaufsoffene Sonntage, Gutscheinkarten wurden gemeinsam geplant. Leider hat sich die Coronakrise auch hier negativ ausgewirkt. Die geplanten Veranstaltungen des 1. Halbjahres wurden auf 2021 verschoben. Die Planungen, ins-

	besondere zu der Gutscheinkarte gehen derzeit über regelmäßige Videokonferenzen weiter. Die gemeinsame Arbeit von Wipp-Werk und Stadtmarketing befindet sich weiter im Aufbau.
a/2020	**<u>Bewirtschaftung Parkplatz Gartenstraße</u>**
	Der Parkplatz „Gartenstraße“ wird zukünftig bewirtschaftet. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig entsprechende Hinweisschilder für eine Parkscheibenpflicht aufzustellen.
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - Die für die Bewirtschaftung notwendige Beschilderung ist bestellt. Mit der Bestellung wurde aufgrund der durch die Bauarbeiten im Bereich Hochstraße / Marktplatz weggefallenen Parkplätze noch gewartet. Es ist davon auszugehen, dass die Bewirtschaftung spätestens Anfang Juni 2020 beginnen kann. Sobald die Beschilderung aufgestellt wurde, wird die Bevölkerung rechtzeitig durch Pressemitteilung auf die Änderung hingewiesen. Die Bewirtschaftungszeiten sind Mo - Fr von 9-18h und Sa von 9-13h.
b/2020	**<u>Friedhofskonzept</u>**
	Die Verwaltung wird dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 5.5.2020 vorstellen, wie mit dem Friedhofskonzept der Firma BSL weiter vorgegangen werden soll. Hierbei sind mindestens folgende Punkte, die auch Bestandteil der Tagesordnung des Lenkungskreises am 11.3.2020 sind, zu berücksichtigen: *- Wie sieht die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Konzeptes aus? - Keine Schließung der bestehenden Friedhöfe. - Größtmögliche Beteiligung der ehrenamtlichen Helfer (z.B. Klaswipper, Egen). Diese sind mit einzubeziehen. - Anpassung der bestehenden Satzung für die zukünftige Vergabe von Grabstellen. - Welche alternativen Bestattungsformen sollen zukünftig ermöglicht werden?*
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - In der Sitzung des Bauausschusses am 13.02.2020 wurde das Treffen des Arbeitskreises Friedhöfe auf den 04.05.2020 festgelegt. Da der nachfolgende Bauausschuss bereits einen Tag später tagt, wurde die Präsentation des Friedhofkonzeptes für die Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2020 vereinbart. Hierdurch ergibt sich kein Zeitverzug, da sich eventuelle Satzungsänderungen ohnehin erst ab dem Jahre 2021 auswirken werden. Inzwischen musste das Treffen des Arbeitskreises Friedhöfe aufgrund der Corona-Krise erneut vertagt werden.
c/2020	**<u>Stadtbücherei</u>**
	Für die zukünftige Ausrichtung der Stadtbücherei möge der Rat folgende Schritte beschließen: *a.) Die Städtische Bücherei zieht in einem ersten Schritt möglichst schnell in zentrumsnahe Räume von geeigneter und zweckmäßiger Größe um. Sollten keine stadteigenen Räumlichkeiten in Frage kommen, sind*

	ergebnisorientierte Verhandlungen mit Fremdanbietern zum Abschluss zu bringen. b.) Die Bücherei soll sich schrittweise über das derzeitige Angebot hinaus zum Medienhaus zeitgemäßer Ausrichtung mit dem Angebot Wissenserweiterung, Information, Unterhaltung, Bürgertreff, Lesehaus, Literaturpflege, Online Recherchen und medienorientierten Seminarangeboten für Jedermann (Auflistung beispielhaft) entwickeln. Dabei muss ein später ggf. notwendiger zweiter Umzug in größere Räume in Betracht gezogen werden. Die Räume sind barrierefrei mit hoher Aufenthaltsqualität und hohem Wohlfühlambiente einladend zu gestalten. Es ist eine Willkommenskultur zu schaffen. c.) Der Mitarbeiter(innen)bestand ist umgehend entweder durch interne Umbesetzungen oder externe Bewerber(innen) aufzustocken. Dabei ist in erster Linie die fachliche Eignung zu beachten (z.B. Bibliotheks-fachangestellte(r), Fachkraft "Medien- und Informationsdienste Schwerpunkt Bibliothek", oder vergleichbar). d.) Mit steigender Mitarbeiter (innen)Anzahl sind vor allem kundendienst- und dienstleistungsorientierte Öffnungszeiten zu realisieren. Zur Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) ist die Gründung eines ehrenamtlichen Unterstützer-kreises anzustoßen. e.) Bei allen Entwicklungsschritten ist einerseits eine maßvolle Ausgabenpolitik zu beachten, die allerdings andererseits die Erreichung der Entwicklungsziele (siehe Punkt 2) nicht gefährden darf.
	Stellungnahme der Verwaltung: - hier erledigt - In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 06.05.2020 erfolgte unter TOP 2.4.1 der nichtöffentlichen Sitzung eine Beschlussfassung zum zukünftigen Standort der Bücherei und unter TOP 2.4.2 der nichtöffentlichen Sitzung eine Beschlussfassung zur Stellenausschreibung der Büchereileitung. Zur Ausführung der übrigen Beschlüsse b), d) und e) wird zur gegebenen Zeit im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur weiter berichtet.
d/2020	**Beschlussvorlagen**
	Zukünftig ist in den Beschlussvorlagen für Rats- und Ausschusssitzungen der standardmäßige Hinweis „Finanzielle Auswirkungen“ näher zu konkretisieren. Die haushaltsmäßigen Konsequenzen im Ergebnis- und Finanzplan (u.a. Folgekosten und bilanzielle Abschreibungen) sind mindestens für den Planungszeitraum des laufenden Haushaltsjahres und die 3 Folgejahre detailliert anzugeben.
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - Die haushaltsrelevanten Informationen sollen möglichst in das Ratsinformationssystem „session“ mit eingebunden werden, so dass bei Erstellung von Beratungsvorlagen für die Politik dieser Passus formularmäßig generiert wird und zwingend anzusprechen ist. Eine Umsetzung wird spätestens nach der Sommerpause erfolgen.
e/2020	**Parkettsanierung Ratssaal**
	Produktbereich Innere Verwaltung *Seite II-35 1.1134.310 Parkettsanierung Altes Seminar. Ansatz wird zugunsten BauA gesperrt. Denkbare Auswirkung: Verschiebung nach*

	2021ff oder ggflls Mittelverwendung zur Lärmminderung in Schulen durch unbürokratische und niedrigschwellige Maßnahmen.
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - Vom Regionalen Gebäudemanagement wird die Notwendigkeit der Parketterneuerung im Bauausschuss am 3. September vorgestellt.
f/2020	**Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing**
	Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ihr Konzept für ein aktivierendes Stadtmarketing / Citymanagement vorstellen. Hierbei sind die Initiativen und Aktivitäten aus 2019 ebenso darzustellen wie das Engagement in Folge des Ratsauftrag durch Beschluss vom Februar 2019 zur Intensivierung der Stadtmarketing-aktivitäten. (siehe Beschluss 2-2019). *Aspekte u.a. - Fonds Leerstandsmanagement und aktives Bekämpfen Leerstandsmanagement, - Koordination der Beteiligten (Eigentümer, Betreiber / Händler / Hauseigentümer), - Durchführung Runder Tisch gemäß Ratsauftrag 2-2019, - Erfahrungsberichte Informations-management externer Informationsakquise.*
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - Eine Auflistung der Aktivitäten der Wirtschafts-förderung soll im nächsten ASU vorgelegt werden. Das bisherige City-management ist aus der Fördermaßnahme InHK entstanden und finanziert. Der wöchentliche Aufwand hierfür beträgt im Schnitt 10 Stunden. Der überwiegende Teil der zeitlichen Ressourcen wurde in die Baustellenbegleitung investiert. Die darüber hinausreichende umfassen-de Umsetzung eines Citymanagements ist mit diesem Zeitrahmen nicht möglich. Die derzeitigen Mittel für das Citymanagement reichen nur noch für die Begleitung/Abwicklung der Baumaßnahme an der Stursbergsecke, da der Vertrag der Citymanagerin zum 31.12.2020 ausläuft. Eine Verlängerung bis Beendigung dieser Maßnahme wird angestrebt. Frau Kausemann wird aber spätestens danach nur noch für die 25 Std. Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen. Die Hansestadt Wipperfürth muss eine grundsätzliche Entscheidung treffen, ob es zukünftig ein „professionelles“ City-management für die Stadt geben soll. Hierzu müsste dann auch eine neue Stelle spätestens ab Mitte 2021 geschaffen werden.
g/2020	**Mobilitätskonzept**
	Der Rat der Stadt Wipperfürth spricht sich für die aktive Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für Wipperfürth aus. Auf der Grundlage bestehender Beschlüsse bereitet die Verwaltung bis Juni 2020 einen Beschluss über die konkreten weiteren Schritte für den ASU vor. ÖPNV, Individualverkehr, Angebote der Bürgerbusvereine, Fragmente eines Radverkehrsnetzes, Mobilitätsnetzwerk NRW, überregionale Parameter sind einzubeziehen. Die Klimaschutzbeauftragte sollte eine bedeutende Rolle im weiteren Prozeß spielen.
	Stellungnahme der Verwaltung:

	- noch nicht erledigt - Angesichts der erheblichen Einschränkungen für den Sitzungsdienst aufgrund der Corona-Pandemie wurde zwischen dem Bürgermeister und den Vorsitzenden der Ratsfraktionen vereinbart, ausschließlich die dringlichsten Themen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) am 10. Juni zu behandeln. Entsprechend dieser thematisch-inhaltlichen Festlegung wird eine Beschlussvorlage bzgl. der weiteren Schritte zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes in die nachfolgende Sitzung des ASU am 16. September eingebracht.
h/2020	**Tourismus und Wirtschaftsförderung der WEG mbH**
	Die Verwaltung wird bis zur Sommerpause im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt umfassend über die Aktivitäten der WEG zu den Themenfeldern Tourismus und Wirtschaftsförderung 2018/2019 berichten. Im Sinne des Grundsatzes von Haushaltsklarheit und -wahrheit ist darauf hinzuweisen, dass es sich um Themenfelder handelt, die durch den Haushalt der Stadt erheblich mitfinanziert werden.
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - Ein Bericht über die Aktivitäten der WEG zu den Themenfeldern Tourismus und Wirtschaftsförderung 2018/2019 soll im nächsten ASU vorgelegt werden.
i/2020	**Flächenrekrutierung**
	Die Verwaltung wird den Haupt- und Finanzausschuss vor der Sommerpause umfassend über ihre Aktivitäten hinsichtlich der Rekrutierung von Flächen für gewerbliche und wohnbauliche Nutzung bezogen auf die gesamte Stadt informieren. Selbstverständlich sind die Rahmenbedingungen des gültigen FNP wie auch die aktuellen Rahmenbedingungen des in Entstehung befindlichen Regionalplans zu berücksichtigen. Hierbei sind auch die in 2-2017 beschlossenen Grundlagenermittlungen mitzuteilen, z.B. kurz-, mittel-, langfristige Potentiale mit Lage und Größe (brutto und netto Baulandfläche) und zunächst, falls erforderlich in nicht-öffentlicher Sitzung zu erläutern. Ebenso ist auch offen zu legen, was wann unternommen wurde, um dem Ratsbeschluss zur Erarbeitung und Koordination des „Konzeptes Sozialer Wohnungsbau“ in und für Wipperfürth auch mit Kooperationspartnern der Branche gerecht zu werden.
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - Die städtische WEG mbH, der Fachbereich II (Planen, Bauen, Umwelt) und das Liegenschaftsamt sind weiter intensiv mit dem Thema befasst und berichten in den zuständigen Gremien, Aufsichtsrat und Planungsausschuss. Aufgrund der Corona-Krise wird die umfassende und sehr zeitintensive Berichterstattung auf die nächste HFA-Sitzung nach der Sommerpause verschoben.
j/2020	**Inklusionsbeirat**
	Die Verwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass sichergestellt ist, dass Anregungen / Ideen aus dem Inklusionsbeirat zu kommunalen Wipperfürther Themen in die Entscheidungsprozesse von Rat und

	Verwaltung einfließen. Dies erhebt selbstverständlich wie bei allen Anregungen keinen Anspruch auf die Übernahme der Anregung / Idee. Die Verwaltung ist gebeten, im Haupt-und Finanzausschuss die klaren Ablaufprozess (in) der Verwaltung diesbezüglich mit jeweiliger Nennung von Verantwortlichkeiten in den Fachbereichen / Ämtern darzustellen, um den Prozess der Einbeziehung der Anregungen / Ideen aus dem Inklusionsbeirat nachvollziehbar zu machen und der Spekulation, „es würde das Zufallsprinzip vorherrschen", entgegen zu wirken. Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit ist das Thema "Spielplatz Fritz-Volbach-Straße" und die Anregung, ein „inklusionsfähiges Spielgerät" zu berücksichtigen, was unklare Kommunikationswege und Zuständigkeiten offenbarte. Der Inklusionsbeirat ist zu der Sitzung einzuladen.
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - Um den Inklusionsbeirat bestmöglich an den kommunalen Planungsprozessen zu Maßnahmen, Projekten, Konzepten etc. für das jeweilige kommende Jahr zu beteiligen, sollen diese dem Inklusionsbeirat im Rahmen der Haushaltsgespräche vorgestellt werden. Die Anregungen und Ideen des Inklusionsbeirates sollen in die Planungs- und Entscheidungsprozesse von Rat und Verwaltung einfließen. Die Fachbereiche wurden gebeten, der Inklusionsbeauftragten, Frau Niederwipper, die Listen mit den inklusionsrelevanten Maßnahmen, Projekten, Konzepten etc. für das kommende Jahr zukommen lassen, sowie die jeweiligen Ansprechpartner*innen in der Fachverwaltung zu benennen. Die Inklusionsbeauftragte wird mit den projektbezogenen Ansprechpartnern*innen und zwei Vertretern des Inklusionsbeirates Gesprächstermine für nach den Sommerferien vereinbaren, in denen dem Inklusionsbeirat die geplanten Projekte vorgestellt werden. Der Inklusionsbeirat hat dann die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den Maßnahmen abzugeben. Die Anregungen des Inklusionsbeirats werden durch die Fachverwaltung mit Kosten hinterlegt und können so mit in die Mittelanmeldungen einfließen und in den Haushaltssitzungen im Januar besprochen werden. Die Vorsitzende des Beirats wurde bereits über das beabsichtigte Vorgehen informiert, in der nächsten Inklusionsbeiratssitzung wird es eine Mitteilungsvorlage zum Thema geben. Die Projektbezogenen Ansprechpartner*innen in den Abteilungen stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, werden aber in der nächsten Sitzung dem HFA mittgeteilt.
k/2020	**Mietkosten Stadtbücherei**
	Für die Anmietung neuer Räumlichkeiten für die Stadtbücherei werden im Haushaltsjahr 2020 40.000 € und ab 2021 jährlich 60.000 € bereitgestellt (5.000 € / Monat).
	Stellungnahme der Verwaltung: - erledigt - Die Aufwendungen sind über den vom Stadtrat am 3. März 2020 beschlossenen Veränderungsnachweis in den gültigen Haushaltsplan 2020 ff. mit aufgenommen worden.

m/2020	**Buswartehäuschen Westfriedhof**
	Zum Produkt 1.12.01 ProjektNr. 5000107 Buswartehäuschen. Der Rat der Stadt regt an, am Westfriedhof ein Wartehäuschen in einfacher Standardausführung zu errichten. Immer mehr ältere Menschen besuchen durch den Bürgerbus diesen Friedhof. Das wechselhafte Wetter und die fehlende Schutzzone (Wartehäuschen) lassen die Nutzer des Bürgerbus und die Besucher des Friedhofes sprichwörtlich im Regen stehen. Sofern am Ende des Jahres 2020 noch Budget vorhanden sein mag, soll dort ein Häuschen errichtet werden. Sollte dies in 2020 nicht möglich werden, ist für das Jahr 2021 verbindlich die Umsetzung zu gestalten.
	Stellungnahme der Verwaltung: - erledigt - Der Bürgerbusvereins Wipperfürth e.V. hat sich bereit erklärt, die kompletten Kosten für die Lieferung und Aufstellung eines Wetterschutzhäuschens am Westfriedhof zu übernehmen. Dank dieser Spende kann das Häuschen kurzum beauftragt und aufgestellt werden.
n/2020	**Ausbau Kinderspielplätze**
	Zum Produkt 1.06.05 ProjektNr. 5000028 Ausbau Kinderspielplatz: Der Rat der Stadt Wipperfürth beauftragt die Fachämter, die mit der Planung und Umsetzung zum Ausbau der Spielplätze Fritz-Volbach-Str. und anderer Spielplätze, die ausgebaut werden, befasst sind, das Spielplatzkonzept des Stadtjugendparlaments und die Ausarbeitung des Inklusionsbeirates zum Spielplatzkonzept als Leitfaden zu nutzen, damit die künftigen städt. Spielplätze den EU-Gesetzen folgen, um die Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigung am alltägl. Leben zu ermöglichen. Diese Anforderung ist unabhängig, wieviel Personen mit Beeinträchtigung vor Ort leben. Die Planung, Anschaffung und Veränderungen von diesen Spielplätzen sind im Fachausschuss vor Beauftragung zu beraten.
	Stellungnahme der Verwaltung: - noch nicht erledigt - Die Ergebnisse aus dem Spielplatzkonzept werden in der Sitzung des Bauausschusses am 15.09.2020 vorgestellt. Selbstverständlich werden alle eingegangenen bzw. durch die Fachabteilung eingeforderten/ eingeholten Anregungen, sei es von Fachämtern, Fachleuten, unmittelbar betroffenen Personenkreisen usw. berücksichtigt. Hierzu zählen u. a. auch die Stellungnahme des Inklusionsbeirates sowie Erkenntnisse aus den Spielplatzbegehungen mit dem Jugendamt und Rückmeldungen aus dem Jugendparlament. In dieser Sitzung wird dann über die weitere Vorgehensweise beraten und beschlossen.